

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Juni 2016

Nr. 2016/1168

Brigitt Lattmann, 5722 Gränichen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Monografie über Peter Säuberli

1. Erwägungen

Brigitt Lattmann, Gränichen, ersucht im Auftrag von Peter Säuberli, Teufenthal, um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Monografie über den Kunstschaaffenden. Säuberli hat ein eigenständiges Gesamtwerk geschaffen, welches von Schmuckobjekten, Bildern bis zu Texten reicht. Auf seinen Wunsch hin soll eine Art Bildband entstehen, in welchem seine Objekte in einen fortlaufenden Fluss eingebettet sind und dadurch ein Gesamtbild seines Schaffens entstehen lassen. Sein Wirken im Raum Olten war Teil einer aktiven und kreativen Kunstszene der sechziger und siebziger Jahre. Die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf Fr. 60'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Brigitt Lattmann, Gränichen, ist an die Monografie über Peter Säuberli im Kalenderjahr 2017 im Kunst Raum Olten ein Druckkostenbeitrag von Fr. 6'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 10 Belegexemplaren (Lieferung an Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus) zulasten des Kontos "Lotteriefonds" (Auftrag 82510) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) rl/LattmannBrigitt.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Brigitt Lattmann, Weierweg 19, 5722 Gränichen